

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Belegpreis: Nach unten
je ein Jahr monatlich 20.00 Mark.
Bestellungen nehmen die Postämter
und die Anzeigen-Veranstaltungen
an. — Erscheint wöchentlich.
Ausgabe: Freitag Nr. 53.
Telegraphische Anzeiger-Veranstaltungen.
Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue.

Anzeigenpreis: Die Anzeigenpreise
für Anzeigen aus Aue und
Umgebung 3.00 Mark, auswärtige
Anzeigen 4.00 Mark, Kassen- und
Konten 2.00 Mark. Bei größeren
Anzeigen auf Wunsch Rabatt.

Nr. 159

Dienstag, den 11. Juli 1922

17. Jahrgang

Das Wichtigste vom Tage.

Die Reichsregierung hat in einer Note nach München nachdrücklich ein Verbot der Regimentsparaden verlangt, das Bayern bisher nicht erlassen hat.

In Oberösterreich dauern die Gewalttaten der Polen fort; von überall her wurden neue Verbrechen von Deutschen gemeldet.

In Triest wurde unter dem Verdacht der Begünstigung des gegen Scheidemann verübten Anschlages der Österreicher Theodor Bruebigam aus Triest verhaftet.

Nach einer Meldung aus Madrid sind auf einem Dampfer zwei Personen, die im Verdacht stehen, an der Ermordung Rathenau beteiligt zu sein, verhaftet worden.

Neuwahlen?

(Von unserem Berliner Mitarbeiter.)

Wenn man aus dem Gang der Verhandlungen im Reichsausschuss des Reichstages über den Vorschlag zum Schutz der Republik einen Schluss ziehen darf, so kann man ruhig sagen, daß alles im schönsten Lot und Blau und es gar keine Frage ist, daß dieses Gesetz mit einer großen Mehrheit im Plenum angenommen wird. Denn auch nach am gestrigen Montag, dem Tage, da das Gesetz im Plenum zur zweiten Beratung kam, verliefen die Verhandlungen darüber im Reichsausschuss in voller Harmonie; durch gegenseitiges Ab- und Zugeben wurden einzelne Stellen gemildert, andere verschärft, wieder andere erhielten neue Formulierungen, die jeden Zweifel bei der Auslegung ausschließen sollen, so daß man ruhig sagen darf, daß das Gesetz wirklich die Gestalt bekommen wird, die jedem Demokraten und jedem Republikaner im Interesse des Schutzes der Republik notwendig erscheint. Trotzdem wäre es fast ein trübseliger Optimismus, zu glauben, daß das Gesetz nun tatsächlich über den Berg sei und es ungefährdet das Plenum passieren werde. Wenn es sich nur um seinen sachlichen Inhalt handeln würde, so wäre diese Hoffnung erlaubt. Leider aber steht im Vordergrund des politischen Interesses noch eine andere Frage, die von den Mehrheitssozialisten eng damit verknüpft wird und die sie möglicherweise heranziehen werden, um das Gesetz trotzdem zu sabotieren und den bürgerlichen Parteien die Schuld an seinem Nichtzustandekommen in die Schuhe zu schieben. Das ist die Frage des Eintritts der Unabhängigen in die Regierung.

Die Frage ist zur Zeit verworren, denn je und es dient wahrlich nicht zu ihrer Klärung, daß durch den noch immer andauernden Buchdruckerstreik die Groß-Berliner Bevölkerung ganz einseitig nur durch die Arbeiterpresse informiert wird und gar keine Gelegenheit hat, durch die große Berliner demokratische Presse auch andere Ansichten zu hören. Das aber wäre schon deshalb dringend nötig, weil die sozialistische Presse die Dinge denn doch nicht richtig darstellt und großenteils von falschen Voraussetzungen ausgeht. So wird z. B. behauptet, daß die bürgerlichen Koalitionsparteien die Auflösung des Reichstages scheuen, bisher aber nichts getan hätten, um sie zu verhindern. Wie das Zentrum sich zu einer Reichstagsauflösung stellen würde, ist uns nicht bekannt. Für die Demokraten jedenfalls liegt die Sache durchaus nicht so, daß sie unter allen Umständen einer Reichstagsauflösung aus dem Wege gehen wollen. Es ist einigermaßen naiv, wenn von sozialistischer Seite gesagt wird, die Koalitionsparteien hätten bisher nichts getan, um eine Reichstagsauflösung zu verhindern. Darf man fragen, was sie bisher dazu eigentlich hätten tun sollen? Daß die Demokraten an dem Zustandekommen des Schutzgesetzes für die Republik bisher aufs eifrigste mitgearbeitet und daß manche Verschärfung darin ihren Anträgen zu verdanken ist, wird wohl auch von sozialistischer Seite nicht bestritten werden. Demnach bliebe nach Ansicht jener Kreise offenbar nichts anderes übrig, als daß die Demokraten nun auch noch bedingungslos zu dem Eintritt der Unabhängigen in die Regierung Ja und Amen sagen würden. Denn darauf läuft ja doch, um das Kind beim rechten Namen zu nennen, die ganze Geschichte hinaus. Die Mehrheitssozialdemokratie hat die Unabhängigen noch nie so fest am Schenkel gehalten, wie gerade gegenwärtig, und fürchtet, daß ihr das Bild der Wiedervereinigung der bisher feindlichen Brüder nicht so rasch mehr gelingen wird, wenn jetzt der Plan der Vereinigung innerhalb der Reichsregierung scheitern

sollte. Das kann man den Sozialisten von ihrem Standpunkt aus sehr wohl nachfühlen. Aber das dürfte denn doch kein Grund für eine Umerlegung sein, wie sie der Vorwärts beging, der zu dem Antwortschreiben der deutschen Volkspartei an die bürgerlichen Koalitionsparteien u. a. bemerkte, die Sozialdemokratie denke gar nicht daran, statt der Unabhängigen die Partei des Herrn Stresemann in die Koalition aufzunehmen. Der Vorwärts weiß sehr wohl, daß es sich darum nie gehandelt hat, sondern daß vom Zentrum und den Demokraten gleichzeitig mit der Verbreiterung der Regierungsbasis nach links auch eine solche nach rechts angestrebt wird. Diesem Gedanken hat die Entscheidung des Reichsausschusses der Deutschen Volkspartei denn auch von neuem die Wege geebnet. Gewiß würde der Ausfall von Neuwahlen in starkem Maße von der Parole der Reichstagsauflösung abhängig sein. Aber die Sozialdemokratie dürfte sich doch erheblich täuschen, wenn sie etwa der Ansicht huldigt, daß sie etwa selbst bei einem gemeinsamen Wahlkampf der beiden sozialistischen Parteien mit einer stärkeren Vertreterzahl in den Reichstag zurückkehren würde als jetzt. Es wäre dringend zu empfehlen, daß sie sich besser über den Umstand der Stimmung in der Bevölkerung orientierte, die nach Rathenau Ermordung aufs äußerste empört war, jetzt aber durch die linksradikalen Ausschreitungen — wie erst jetzt wieder durch den Totschlag eines kriegsbeschädigten Offiziers in Singen und durch die Bilderstürmer in Durlach bei Karlsruhe — und durch die zahllosen unnützen Demonstrationen einen gewaltigen Rückschlag erlitten hat, der gewiß allen anderen Parteien eher als den sozialistischen zugute kommen würde. Im übrigen wäre Neuwahlen auch vom Standpunkt der notwendigen Gesundung des Parteiwesens nicht abzulehnen. Daß dabei vor allem die deutschnationalen die Leidtragenden wären, ist gar keine Frage. Denn so gering innerhalb der deutschnationalen Reichstagsfraktion die Zahl derer ist, die von der deutschnationalen Mordkammer nichts wissen wollen, so groß ist ihre Anzahl unter der Wählerschaft, die gerne deutschnational, aber auch gerne anständige Menschen dabei bleiben wollen. Die sozialistischen Parteien werden sich aber keineswegs einbilden, daß etwa sie die Früchte einer Spaltung in dieser Partei ernten würden.

Wir wünschen die Reichstagsauflösung nicht, aber wir haben auch keinen Grund, sie zu scheuen. Nur verkennen die Demokraten nicht, daß Neuwahlen in der jetzigen Lage des Reichs vor allem aus außenpolitischen und wirtschaftlichen Gründen ein schweres Unglück wären. Es liegt auf der Hand, daß die Regierung, hinter der kein Parlament mehr steht und dessen künftige Zusammensetzung niemand kennt, in ihrer außenpolitischen Tätigkeit sehr gehemmt und bei weitem nicht mehr den moralischen Kredit finden würde wie bisher. Die Gewähr einer Anleihe würde von neuem auf viele Monate vertagt, der Sturz der Mark ins Asphätau wäre nicht aufzuhalten; das ganze Wirtschaftssystem würde kaum mehr gut zu machende Rückschläge erleiden. Vielleicht lassen sich die Sozialisten auch einmal diese Erwägungen durch den Kopf gehen. Das Beste wäre schon, die Vereinigung der beiden sozialistischen Parteien erfolgte sofort, dann wäre die freitragende Frage automatisch gelöst.

Die Umkehr der Deutschen Volkspartei.

Der gestern im Auer Tageblatt wiedergegebene Sonntagbeschluss des Reichsausschusses der Deutschen Volkspartei, der schärfste Maßregelung gegen Agitationen und Organisationen fordert, die zu politischen Wortreden ansetzen, und der der Ueberzeugung klar Ausdruck gibt, daß der Wiederaufbau Deutschlands nur auf dem Boden der republikanischen Verfassung möglich ist, kann in seiner Tragweite nicht gut überschätzt werden. Gewiß richtet sich der Beschluss auch gegen die Herrschaft der Straße und gegen jede Schmäderung der großen vaterländischen Geschichte in der Vergangenheit. In diesem Zusammenhang verblüht er sich die Verschlimpfung der schwarzweißroten Farben, bekennt sich aber zu der Notwendigkeit, die Reichsflagge gegen Verächtlichmachung und Beschimpfung zu schützen. Diese letzteren Ausführungen sind nicht nur parteitaktisch vom Standpunkt der Deutschen Volkspartei aus durchaus verständlich, sondern sie werden auch bis weit in die demokratischen Kreise hinein Billigung finden. Die Demokraten haben in ihrer großen Mehrzahl immer dagegen angekämpft, daß die Sozialdemokratie die Republik dadurch vollständig zu machen versucht, daß sie alle großen Errungenschaften der Vergangenheit leugnet und herabsetzt. Die linksradikalen Großtaten unserer Väter ha-

ben eine solche Herabsetzung wahrlich nicht verdient; sie widerspricht außerdem jedem geschichtswissenschaftlichen Denken. Von diesen parteitaktischen Sagen des Ausschusses des Reichsausschusses der Deutschen Volkspartei abgesehen, bleiben aber die grundsätzlichen Erklärungen von erheblichem dauerndem Wert. Mag die Deutsche Volkspartei jetzt in die Regierung kommen oder nicht, so wird sie in Zukunft ihre Taktik so einrichten müssen, daß sie die republikanische Verfassung schützt und die offene oder versteckte Verächtlichmachung der republikanischen Einrichtungen und Embleme in den Parlamenten, in ihren Versammlungen und vor allem in ihrer Presse unterläßt. Daß das gegenüber der bisher von ihr vertretenen Taktik ein sehr starkes Ubrücken bedeutet, kann nur der leugnen, der die zahllosen Angriffe der Partei und ihrer Organe in der Vergangenheit nicht kennt oder unterschätzt. Es ist deshalb auch grundverfehrt, diese Wendung in der Geschichte der Deutschen Volkspartei zu bespötteln oder sonst herabzusetzen. Im Gegenteil sollten alle Freunde der Republik die Kundgebung des Reichsausschusses der Deutschen Volkspartei vom Sonntag gut im Gedächtnis behalten, um sie jederzeit gegen etwaige Rückschläge der Volksparteiler in alte Methoden wieder zu verwenden.

Die Demokraten und das Gesetz zum Schutze der Republik.

Aus dem Reichsausschuss wird dem Auer Tageblatt geschrieben: Die Grundlage des Gesetzes zum Schutze der Republik ist im wesentlichen beibehalten worden. Die Mehrheit des Ausschusses, der harmonisch zusammenarbeitete, war der Meinung, daß das Gesetz zwar den Charakter eines Notgesetzes haben müsse, geforen aus einer besonderen Lage, der gegenüber die Normen des geltenden Strafrechtes nicht ausreichen, nicht aber den eines Ausnahmegesetzes gegen einzelne Gruppen der Bevölkerung oder gegen einzelne Parteien. Die Demokraten gingen von dem Standpunkt aus, daß dem Staate unter allen Umständen die nötigen Machtmittel zum Schutz der Republik in die Hand gegeben werden müssen. Die Bestimmungen dürften aber nicht dazu führen, daß das politische Leben oppositioneller Parteien völlig lahmgelegt wird; aus solchen Bestimmungen wächst eine Erbitterung, die die demokratische Republik noch mehr gefährdet. Vor allen Dingen aber hielten die Vertreter der demokratischen Partei es für geboten, die verfassungsmäßig gewährleisteten Freiheitsrechte des Individuums so wenig wie möglich anzutasten. Um eine solche Beeinträchtigung zu vermeiden, hätten sie sich gerne den Vorschlägen angeschlossen, die Bestimmungen über die Einschränkung der Versammlungs-, Vereins- und Pressefreiheit aus dem Gesetz auszuschneiden und Verordnungen des Reichspräsidenten zu überlassen, um den Ausnahmecharakter solcher Bestimmungen klar zu kennzeichnen. Wegen dieser Vorschläge lehnte die Reichsregierung ebenso ab, wie die Linksparteien. Um ein Zustandekommen des Gesetzes nicht zu gefährden, stimmten die Demokraten zu, auch diese Bestimmungen in das Gesetz selbst aufzunehmen. Es gelang ihnen aber, sie so zu fassen, daß völliger Willkür der Verwaltungsinstitutionen vorgebeugt wird. Versammlungen, Aufzüge und Kundgebungen dürfen nur dann verboten werden, wenn Tatsachen vorliegen, die die Beförderung rechtfertigen, daß in ihnen Erbitterungen stattfinden, die den Zustand der durch dieses Gesetz strafbaren Handlungen bilden. Das Verbot muß auf Antrag schriftlich erlassen und begründet werden. Die Möglichkeit, Vereine zu verbieten, die für eine bestimmte Person als Thronanwärter werben, ist davon abhängig gemacht worden, daß die Erhebung einer bestimmten Person betrieben wird. Dagegen konnten die Demokraten einem Kautschulantrage der Sozialdemokraten nicht zustimmen, der jede monarchische Agitation, die geeignet ist, den inneren Frieden zu gefährden, verbieten will. Die Bestimmungen des Gesetzes wurden durch einen demokratischen Antrag wesentlich verschärft, daß Personen, die wegen gewisser, in diesem Gesetz mit Strafe bedrohter Handlungen bestraft worden sind, nicht nur der Aufenthalt an bestimmten Orten verboten, sondern umgekehrt zu ihrer besseren Beaufsichtigung der Aufenthalt an bestimmten Orten angewiesen werden kann. Auf Grund einer solchen Kontrolle glaubte die Mehrheit des Ausschusses auf eine Verbannung gegenüber bestrafte Mitglieder der ehemals regierenden Fürstentümer verzichten zu können. In der Form, die der Ausschuss dem Regierungsentwurf gegeben hat, reicht er zum Schutze der Republik aus. Gegenüber ist es gerade den Demokraten gelungen, ihm den häßlichen Charakter eines Ausnahmegesetzes zu nehmen, der nicht nur demokra-